

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Ge- meinschaft für das Haushalts- jahr 2013



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung	3
2.	Allgemeine Bemerkungen	4
2.1.	Haushaltsausgleiche	4
2.2.	Stand Netto zu finanzierender Saldo	7
2.3.	Einhaltung der Haushaltsnorm	7
3.	Prüfung des Dekretentwurfs zur Festlegung der Haushaltsplän 2013	8
4.	Haushaltsplan der Einnahmen 2013	8
4.1.	Überblick Einnahmenhaushalt 2013	8
4.2.	Allgemeine Einnahmen	9
4.2.1.	Erstattung Investitionen PPP-Projekt der Stadt Eupen (Artikel 16.11)	9
4.2.2.	Globaldotation seitens des Föderalstaates (Artikel 49.41)	9
4.2.3.	Dotationen seitens der Wallonischen Region	11
4.2.4.	EU- Subventionen ESF 2007-2013 (Artikel 39.15)	14
4.2.5.	Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühr (Artikel 49.42)	15
4.2.6.	Anleihe (Artikel 96.11)	15
4.3.	Zweckbestimmte Ausgaben	16
4.3.1.	Amortisierungsfonds (Artikel 49.41)	16
4.3.2.	Rückforderungen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds (Artikel 86.10)	16
5.	Allgemeiner Ausgabenhaushaltsplan 2013	17
5.1.	Neue Struktur des administrativen Haushalts	17
5.2.	Überblick	18
5.2.1.	Verpflichtungsermächtigungen	18
5.2.2.	Ausgabenermächtigungen	20
6.	Mehrjährige Simulation der Einnahmen und der Ausgaben	21
6.1.	Feststellungen	23
6.2.	Vergleich der mehrjährigen Haushaltssimulationen 2011 und 2012	24
7.	Dienste mit getrennter Geschäftsführung	25
7.1.	DGG im Unterrichtswesen	25
7.2.	DGG Gemeinschaftszentren	26
8.	Einrichtungen öffentlichen Interesses	29
8.1.	Vorbemerkung	29
8.2.	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	29
8.3.	Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	32
8.3.1.	Einnahmen	33
8.3.2.	Ausgaben	33
8.3.2.1.	Verwaltung allgemein	34
8.3.2.2.	Öffentlichkeitsarbeit	36
8.3.2.3.	Technik	36
8.4.	Dienststelle für Personen mit Behinderung	36
8.5.	Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	39
8.5.1.	Einnahmen	40
8.5.2.	Ausgaben	41
8.6.	Autonome Hochschule in der deutschsprachigen Gemeinschaft	43

1. Einführung

In Anwendung von Artikel 59 DHO stellt die Regierung die Haushaltsentwürfe auf und hinterlegt sie spätestens bis zum 31. Oktober des Jahres, das dem Haushaltsjahr vorangeht, im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Gleichzeitig mit der Hinterlegung im Parlament übermittelt die Regierung die Haushaltsentwürfe dem Rechnungshof. Spätestens am 31. Dezember desselben Jahres wird der Haushalt durch das Parlament verabschiedet.

In Anwendung von Artikel 72 DHO hat der Rechnungshof die Haushaltsentwürfe analysiert. Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe übermittelt er mit dem vorliegenden Bericht dem Parlament seine Anmerkungen.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1. Haushaltsausgleiche

x 1.000 Euro

		Entwurf Ursprungs- haushaltsplan 2012	
Hauptverwaltung	Einnahmen		
	- allgemeine		198.871,00
	- zweckbestimmte		6.499,00
	Total		205.370,00
	Ausgaben	VE	AE
	- allgemeine	208.771,00	263.753,00
	- variable Kredite	6.791,00	6.791,00
	Total W.M./A.M.	215.562,00	270.544,00
	Zu finanzierender Bruttosaldo (1)		- 65.174,00
	Kapitaltilgungen (Anleihen und finanzielle Leasing)		3.519,00
	Zu finanzierender Nettosaldo (2)		- 61.655,00
	Korrekturen der Klasse 8		100,00 ¹
	Finanzierungssaldo SEC (2')		- 61.555,00
	Anleihen und alternative Finanzierungen		0
Finanzierungsüberschuss (+) oder – bedürfnis (-)		- 65.174,00	
DAG/ DGG	Einnahmen		
	- Unterrichtswesen		1.770,00
	- Medienzentrum		382,00
	- Gemeinschaftszentren		12.085,00

¹ Diese Korrektur ergibt sich aus einerseits Einnahmen in Höhe von 150.000 Euro (Rückforderungen) über den Beteiligungs- und Finanzierungsfonds und andererseits Ausgaben in Höhe von 100.000 Euro (Gewährung von rückzahlbaren Prämien an Hotels und Campings) über Zuweisung 70.14.81.10 sowie 150.000 Euro (Beteiligungen in Unternehmen) über Zuweisung 70.25.81.00.

		Entwurf Ursprungs- haushaltsplan 2012	
Total		14.237,00	
Ausgaben		VE	AE
	- Unterrichtswesen	1.765,00	1.765,00
	- Medienzentrum	382,00	382,00
	- Gemeinschaftszentren	4.488,00	12.358,00
	Total	6.635,00	14.505,00
Zu finanzierender Bruttosaldo (3)		- 268,00	
	Korrekturen der Klasse 8	- 50,00	
Finanzierungssaldo SEC (3')		- 318,00	
<hr/>			
Paragemeinschaftliche Einrichtungen	Einnahmen		
	- Arbeitsamt	5.491,00	
	- BRF	6.157,20	
	- IAWM	3.438,50	
	- DPB	9.937,00	
	Total	25.023,70	
Ausgaben		VE	AE
	- Arbeitsamt	5.754,00	5.783,00
	- BRF	6.446,90	6.446,90
	- IAWM	3.549,00	3.549,00
	- DPB	10.349,00	10.349,00
	Total	26.098,90	26.127,90
Zu finanzierender Bruttosaldo (5)		- 1.104,20	
	Kapitaltilgungen für Anleihen	112,50	
Finanzierungssaldo SEC (5')		- 991,70	
	Anleihen und alternative Finanzierungen	0	
Finanzierungsüberschuss (+) oder – bedürfnis		- 1.104,20	

		Entwurf Ursprungs- haushaltsplan 2012	
(-)			
Andere durch Dekrete geschaffene Rechtspersönlichkeiten	Einnahmen		
	- Autonome Hochschule		497,00
	- WSR ²		288,70
	Total		785,70
	Ausgaben	VE	AE
	- Autonome Hochschule	497,00	497,00
	- WSR ³	288,70	288,70
	Total	785,70	785,70
	Zu finanzierender Bruttosaldo (7)		0
	Kapitaltilgungen für Anleihen		0
Finanzierungssaldo SEC (7')		0	
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Einnahmen		5.062,30
	Ausgaben	VE	AE
		8.718,10	8.718,10
	Zu finanzierender Bruttosaldo (9)		- 3.655,80
	Kapitaltilgungen für Anleihen		562,10
	Zu finanzierender Nettosaldo (9')		- 3.093,70
	Konsolidierter Bruttosaldo		- 70.202,00
	(11 = 1 + 3 + 5 + 7 + 9)		
	Konsolidierter Finanzierungssaldo SEC		- 65.958,40
	(12 = 2' + 3' + 5' + 7' + 9')		

² Der Einnahmenhaushaltsplan des Wirtschafts- und Sozialrates wurde dem Rechnungshof nicht mitgeteilt.

³ Der Ausgabenhaushaltsplan des Wirtschafts- und Sozialrates wurde dem Rechnungshof nicht mitgeteilt.

VE	Verpflichtungsermächtigungen	WM	Wirkungsmittel
AE	Ausgabenermächtigungen	AM	Ausgabenfeststellungsmittel

2.2. Stand Netto zu finanzierender Saldo

Aus der oben stehenden Tabelle geht hervor, dass der zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung sich auf – 65.174.000 Euro beläuft. Unter Berücksichtigung der Ausgaben zur Finanzierung der Anleihen und der finanziellen Leasings (3.519.000 Euro) und des Saldos der Verrichtungen der Klasse 8 (100.000 Euro), weist der Finanzierungssaldo SEC für die Hauptverwaltung ein Defizit von 61.555.000 Euro auf. Berechnungen einschließlich der Einnahmen und Ausgaben der Dienste mit autonomer Geschäftsführung, der Einrichtungen öffentlichen Interesses und anderer Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis gehören, ergeben ein vorgesehenes Defizit von 65.958.400 Euro⁴.

2.3. Einhaltung der Haushaltsnorm

Das europäische Regelwerk grenzt die belgische Haushaltspolitik ein. Diese Angelegenheit wurde im Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur 2. Haushaltsanpassung 2012 erörtert.

Im Stabilitätsprogramm 2012-2015 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich lediglich zu einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2015 verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen hat sie anhand einer Haushaltssimulation für die nächsten Jahre einen Haushaltspfad festgelegt. Das im vorliegenden Dekretentwurf aufgeführte konsolidierte Nettofinanzierungsdefizit 2012 in Höhe von 65.958.400 Euro ist im Einklang mit der Ende Oktober 2012 durch die Regierung aktualisierten Haushaltssimulation (Defizit von 67.065.000 Euro für das Haushaltsjahr 2013⁵).

⁴ Diese Zahl basiert auf der Hypothese, dass die im angepassten Haushaltsplan 2012 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben zu 100% realisiert werden.

⁵ Die Ende Oktober 2012 aktualisierte Haushaltssimulation hat die Verteilung des jährlich anzustrebenden netto zu finanzierenden Saldos über den Zeitraum 2012-2015 umfassend verändert. Für weitere Erläuterungen diesbezüglich wird auf den Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur 2. Haushaltsanpassung 2012, Punkt 2.3. verwiesen.

3. Prüfung des Dekretentwurfs zur Festlegung der Haushaltspläne 2013

Der Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2013 ist im Licht des budgetären Wahrheitsprinzips geprüft worden. Artikel 7 DHO bestimmt dass « Bei der Aufstellung des Haushalts nur die Einnahmen einzustellen sind, die voraussichtlich eingehen, und nur die Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabenermächtigungen vorzusehen sind, die zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung notwendig sind ».

4. Haushaltsplan der Einnahmen 2013

4.1. Überblick Einnahmenhaushalt 2013

X 1.000 euro

	Artikel	Angepasste Einnahmen 2012	Schätzungen 2013	Entwicklungen
Verschiedenes	06.01	400	415	3,75%
Rückzahlungen von Gehältern, Entschädigungen	11.11	600	611	1,83%
Erstattung Investitionen PPP-Projekt der Stadt Eupen,	16.11		1588	neu
Einschreibengebühren und Schülerbeförderung	16.12	159	162	1,89%
Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes	26.10	250		-100,00%
EU-Subventionen Interreg	39.11	62	75	20,97%
EU-Subventionen ESF 2007-2013	39.15	1.900	1.250	-34,21%
Beitrag des Großherzogtums Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen	39.20	1.163	1.140	-1,98%
Beitrag der Stadt Monschau an den Kosten des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens	39.21	45	46	2,22%
Einnahmen von Kinderzulagen im Bereich Jugendhilfe	47.50	72	73	1,39%
Mittel der Provinz Lüttich im Rahmen der Gesundheitsfürsorge	48.12	45	46	2,22%
Zusätzliche Mittel aus der Wallonischen Region	49.31	1.497	1.497	0,00%
Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes und der Ausgrabungen von der Wallonischen Region	49.33	2.102	2.093	-0,43%
Mittel der Wallonischen Region im Rahmen der Schülerbeförderung und der Telekommunikation	49.34	149	149	0,00%
Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung	49.35	13.173	13.156	-0,13%
Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden	49.37	23.786	24.338	2,32%
Globaldotation	49.41	138.656	140.772	1,53%
Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren	49.42	6.190	6.301	1,79%
Ergänzende Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung vom Föderalstaat	49.43	3.038	3.039	0,03%
Rückzahlung des Innenministeriums für Ausgaben in Bezug auf die Wahlen	49.44	0	0	
Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitplänen	49.45	560	570	1,79%
Überweisung von Mitteln durch die Nationalloterie	49.46	521	550	5,57%
Erlös aus dem Verkauf von Immobilien	76.32	320	1.000	212,50%

Zwischentotal Allgemeine Einnahmen		194.688	198.871	2,15%
Einnahmen des Fonds zur Förderung der Schaffung von audiovisuellen Werken, Klangwerken und Multimediaprodukten	16.12	0	0	0,00%
Eigeneinnahmen des Fonds für Dienstleistungen der DG	16.12	342	342	0,00%
Eigeneinnahmen des Entschuldungsfonds der DG	16.12	17	17	0,00%
Finanzerträge des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds	26.10	10	202	1920,00%
Eigeneinnahmen des Fonds für Schwangere in Notsituationen	49.41	22	22	0,00%
Speisung des Entschuldungsfonds der DG aus der Globaldotation	49.41	70	20	-71,43%
Speisung des Amortisierungsfonds der DG aus der Globaldotation	49.41	5.456	5.396	-1,10%
Speisung des Dienstleistungsfonds der DG aus der Globaldotation	49.41	350	350	0,00%
Rückforderungen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds	26.10	150	150	0,00%
Zwischentotal Zweckbestimmte Einnahmen		6.417	6.499	1,28%
Gesamttotal		201.105	205.370	2,12%
Anleihen	96.11	0	0	

4.2. Allgemeine Einnahmen

4.2.1. Erstattung Investitionen PPP-Projekt der Stadt Eupen (Artikel 16.11)

Euro

Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2012	Entwurf Ursprungshaushaltsplan 2013	Entwicklung
0	1.588.000	+ 1.558.000

Dieser Einnahmenartikel wird für die Rückerstattung des Eigenanteils der Stadt Eupen bezüglich ihres PPP-Projektes neu im Haushalt 2013 aufgeführt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft tätigt im Zuge der Fortschrittsarbeiten komplett (zu 100%) die Vorfinanzierung der PPP-Projekte der Stadt Eupen. Die Stadt Eupen trägt an den Kosten ihres PPP-Projektes einen Eigenanteil von 20%. Ihre durch die Deutschsprachige Gemeinschaft vorfinanzierte 20%-Selbstbeteiligung erstattet sie über diesen Einnahmenartikel zurück. Die Einnahmen 2013 werden auf 1.588.000 Euro veranschlagt.

4.2.2. Globaldotation seitens des Föderalstaates (Artikel 49.41)

Die Haupteinnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht aus der durch den Föderalstaat eingezahlten Dotation aufgrund von Artikeln 58bis bis 58septies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Für das Haushaltsjahr 2013 ist diese Einnahme auf 146.538.000 Euro veranschlagt worden. Davon werden 5.766.000 Euro den Haushaltsfonds zugewiesen⁶.

Die Dotation ist gekoppelt an die Inflationsrate, die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP), die Anzahl der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Jugendlichen unter 18 Jahren

⁶ Der Amortisierungsfonds wird mit 5.396.000 Euro eingespeist, der Dienstleistungsfonds mit 350.000 Euro und der Entschuldungsfonds mit 20.000 Euro.

sowie die Anzahl der im Schuljahr 2001-2002 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gezählten Schüler zwischen 6 und 18 Jahren.

Als Basis für die Berechnung der Globaldotation gelten die vom Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen in seinem Wirtschaftsbudget des Monats September 2012 veröffentlichten Parameter. Die durch den Rechnungshof berechnete Dotation 2013 beläuft sich auf 146.540.790 Euro, eine Dotation 2013 sensu stricto in Höhe von 146.544.730 Euro und eine negative Regulierung für die Dotation 2012 um 3.940 Euro. Diese Berechnung ist vom FöD Finanzen bestätigt worden.

x 1.000 Euro

Umschreibung	WB Februar 2012	WB September 2012	WB September 2012
Haushaltsjahr	2012	2012	2013
	Schätzung	Schätzung	Schätzung
Inflationsrate	2,7	2,9	1,8
Wachstumsrate BIP	1,1	-0,1	0,7
Jugendliche < 18 Jahre	15.225	15.219	15.129
Dotation t gemäß Haushaltsplan (1)	144.532,00	144.531,76	146.538,00
Dotation t sensu stricto (2)	143.536,56	143.532,61	146.544,73
Regulierung t-1 (3)	995,21	995,21	-3,94
Berechnete Dotation	144.531,77	144.527,82	146.540,79
(4) = (2) + (3)			
Vermutete Korrektur	-0,91	-3,94	2,79

Der Rechnungshof weist auf die Erhöhung der Dotation infolge der Refinanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemäß dem Lambermontabkommen (etwa 10.327.000 Euro) und die negative Korrektur infolge der Anpassung der Dotation an die Natalität (- 2.158.000 Euro) hin.

Euro

	2010 definitiv	2011 definitiv	2012 Schätzung	2013 Schätzung
58 bis	55.081.705,68	58.012.070,99	59.640.099,10	61.100.366,70
58 ter und 58 quater	69.261.970,21	73.069.349,19	75.113.172,00	77.000.465,50
58 septies	275.161,80	275.161,80	275.161,80	275.161,80
Art.58 quinquies §4	-588.187,28	-1.082.231,76	-1.638.332,00	-2.157.877,40
Anpassung an die Natalität				
Art.58 sexies, § 4,1°	9.315.453,25	9.934.716,30	10.142.507,20	10.326.612,30
Lambermont				
Gesamt	133.346.103,66	140.209.066,52	143.532.608,10	146.544.728,90

4.2.3. Dotationen seitens der Wallonischen Region

4.2.3.1. Für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung (Artikel 49.35)

Der finanzielle Aspekt der Übertragung der Befugnis Beschäftigung der Wallonischen Region auf die Deutschsprachige Gemeinschaft ist durch das Dekret der Wallonischen Region vom 6. Mai 1999 und durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Mai 1999 geregelt worden. Artikel 5 dieser Dekrete haben den jährlichen finanziellen Ausgleich auf 322,4 Mio. BEF (7.992.087 Euro) festgelegt. Dieser Betrag wird jährlich an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst. Seit 2006 basiert die Wallonische Region sich auf den Entwicklungen der Mittel die sie in Anwendung von Artikel 34 des Finanzierungsgesetzes vom Föderalstaat erhält.

In Anwendung von Artikel 34 des Finanzierungsgesetzes vom 16. Januar 1989 haben sich die Mittel der Wallonischen Region seitens des Föderalstaates folgenderweise entwickelt :

Euro	
MWR ⁷ 2011	3.611.503.762,00
MWR 2012 (Schätzung im Februar 2012)	3.707.141.830,00
MWR 2013 (Schätzung im September 2012)	3.789.789.295,00

Der Rechnungshof hat auf Basis der vorerwähnten Parameter die Dotation Beschäftigung 2013 berechnet.

Jahr 2012	
Schätzung Dotation : definitive Dotation 2011 x (MWR 2012/MWR 2011)	12.951.952,07
Korrektur 2011	52.675,49
Ergebnis	13.004.627,56
Überwiesen in 2012	13.282.000,00
Korrektur	- 277.372,44
Jahr 2013	
Schätzung Dotation : geschätzte Dotation 2012 x (MWR 2013/MWR 2012)	13.294.554,29
Korrektur 2012	- 277.372,44
Ergebnis	13.017.181,85

⁷ MWR = Mittel die der Wallonischen Region überwiesen werden.

In den Haushaltsplan 2013 eingetragen	13.156.000,00
Zu viel in den Haushaltsplan eingetragen	- 138.818,15

Im Ursprungshaushaltsplan 2013 der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist für diese Dotation ein Betrag von 13.156.000 Euro vorgesehen worden. Auf Basis der Ausrechnungen des Rechnungshofes und Rücksicht nehmend auf eine negative Korrektur für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von etwa 277.000 Euro sollte die Dotation Beschäftigung sich auf 13.017.000 Euro belaufen, d.h. 139.000 Euro weniger als in den Ursprungshaushaltsplan eingetragen worden ist.

4.2.3.2. Für die Ausübung der Befugnis Landschafts- und Denkmalschutz (Artikel 49.33)

Die Übertragung dieser Befugnis wurde durch das Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Januar 1994 geregelt. Der ursprünglich auf 36 Mio. BEF (892.417 Euro) festgelegte Betrag der Dotation (der im Nachhinein um 5,30 Mio. BEF (131.384 Euro) erhöht wurde), wird ab 2000 jährlich an die Entwicklung der Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst. Wie für die Dotation Beschäftigung basiert die Wallonische Region sich seit 2006 auf den Entwicklungen der Mittel die sie in Anwendung von Artikel 34 des Finanzierungsgesetzes vom Föderalstaat erhält. Im Ursprungshaushaltsplan 2013 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft für diese Dotation einen Betrag von 2.093.000 Euro vorgesehen. Der Rechnungshof hat diese Dotation auf Basis der aktualisierten Schätzungen der Mittel die die Wallonische Region für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 erhielt, Neuberechnet.

Jahr 2012	
Schätzung Dotation : definitive Dotation 2011 x (MWR 2012/MWR 2011)	2.066.779,89
Korrektur 2011	1.665,32
Ergebnis	2.068.445,21
Überwiesen in 2012	2.073.000,00
Korrektur	- 4.554,79
Jahr 2013	
Schätzung Dotation : geschätzte Dotation 2012 x (MWR 2013/MWR 2012)	2.112.856,93
Korrektur 2012	- 4.554,79
Ergebnis	2.108.302,14

In den Haushaltsplan,2013 eingetragen	2.093.000,00
Zu wenig in den Haushaltsplan 2013 eingetragen	15.302,14

Folglich ist der im Ursprungshaushaltsplan vorgesehene Betrag um etwa 15.000 Euro zu niedrig veranschlagt worden.

4.2.3.3. Für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden (Artikel 49.37)

Das Dekret vom 27. Juni 2004 des Wallonischen Rates und das Dekret vom 1. Juni 2004 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben den Anfangsbetrag der Dotation auf 17.153.770 Euro festgelegt. Dieser Betrag war ursprünglich ausschließlich an die jährliche Inflation gekoppelt.

Seit 2009 setzt sich die Dotation aus drei Teilen zusammen:

- ein erster Teil in Höhe von 19.668.280 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst und um 1% erhöht
- ein zweiter Teil in Höhe von 1.277.376 Euro wird sich entwickeln gemäß den Bestimmungen einer gemeinsamen Entscheidung der Wallonischen Regierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- ein dritter Teil in Höhe von 319.344 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst.

In den Ursprungshaushaltsplan 2012 ist für diese Dotation ein Betrag von 23.812.000 Euro eingetragen worden. Der Rechnungshof hat diese Dotation auf Basis der vom Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen im September 2011 veröffentlichten Inflationsraten 2011 und 2012 neu berechnet (siehe untenstehende Tabelle).

Jahr 2012 (Parameter September 2012)	Basis	Geschätzte Inflationsrate 2012		
1. Teil		2,90%	1%	22.042.481,89
	21.215.093,26			
2. Teil				1.277.376,00
	1.277.376,00			
3. Teil		2,90%		347.655,22
	337.857,35			
Dotation 2012				23.667.513,11
Korrektur 2011				165.738,38
Ergebnis				23.833.251,48
überwiesen				23.786.000,00
Korrektur 2012				47.251,48
Jahr 2013 (Parameter September 2012)	Base	Geschätzte Inflationsrate 2013		
1. Teil		1,80%	1%	22.659.671,39
	22.042.481,89			
2. Teil				1.277.376,00
	1.277.376,00			
3. Teil		1,80%		353.913,01
	347.655,22			
Dotation 2013				24.290.960,40
Korrektur 2012				47.251,48
Ergebnis				24.338.211,88
In den Haushaltsplan 2013 eingetragen				24.338.000,00

Einschließlich der positiven Korrektur in Höhe von etwa 47.000 Euro für das Haushaltsjahr 2012 sollte sich diese Dotation 2013 auf 24.338.000 Euro belaufen. Der ursprüngliche Einnahmenhaushalt 2013 sieht genau diesen Betrag vor.

4.2.4. EU- Subventionen ESF 2007-2013 (Artikel 39.15)

Im Ursprungshaushaltsplan 2013 ist für diesen Einnahmenartikel ein Betrag von 1.250.000 Euro vorgesehen worden. Von der Maximalhöhe an Beihilfen in Höhe von 12.469.000 Euro hat die Deutschsprachige Gemeinschaft bereits 8.700.000 Euro erhalten. Der Saldo wird der Gemeinschaft in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils in Höhe von durchschnittlich 1.250.000 Euro überwiesen. Genau dieser Betrag ist im Haushaltsplan 2013 vorgesehen worden.

Euro

		Abrechnung 2007	Abrechnung 2008	Abrechnung 2009	Abrechnung 2010	Abrechnung 2011	
2007	249.400,00						249.400,00
2008	374.100,00						374.100,00
2009	311.750,00	1.436.999,71	1.621.215,78				3.369.965,49
2010				1.520.180,74			1.520.180,74
2011					1.436.090,05		1.436.090,05
2012						1.773.387,01	1.773.387,01
2013							
Total	935.250,00	1.436.999,71	1.621.215,78	1.520.180,74	1.436.090,05	1.773.387,01	8.723.123,29

Maximalhöhe der Subventionen 12.469.687,00

Zwischen den Jahren 2013-2015 noch zu verteilen 3.746.563,71

Pro Jahr im Durchschnitt 1.248.854,57

4.2.5. Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühr (Artikel 49.42)

Aufgrund von Artikel 58 nonies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft wird der Gemeinschaft diese zusätzliche Dotation als Ausgleich für die entgangenen Einnahmen aus Radio- und Fernsehgebühren gewährt. Die Berechnung der Dotation basiert auf einem Teil der Steuererträge aus den Einkommen der natürlichen Personen. Seit 2003 wird die Dotation an den Preisindex angepasst. Für das Haushaltsjahr 2013 wird sie auf 6.301.000 Euro geschätzt. Gemäß den Berechnungen des Rechnungshofes sollte sie auf 6.285.000 Euro festgelegt werden, d.h. 6.273.000 Euro als ursprüngliche Einnahme 2013 und vermutliche positive Regulierungen 2012 in Höhe von 12.000 Euro, d.h. für die Deutschsprachige Gemeinschaft etwa 16.000 Euro weniger Einnahmen als im Haushaltsplan vorgesehen worden sind.

4.2.6. Anleihe (Artikel 96.11)

Artikel 3 des verfügbaren Teils des Ursprungshaushaltsplanes 2012 ermächtigt die Regierung, in Anwendung von Artikel 58 §1 DHO Anleihen bis zu einer Maximalhöhe der Gesamtsumme der in den nächsten 3 Jahren zu tätigen Investitionen aufzunehmen. Der Artikel legt für die Anleihen keinen Höchstbetrag fest. Jedoch, die in der allgemeinen Darstellung aufgeführte mehrjährige Haushaltssimulation zeigt für die Investitionsausgaben für die Haushaltsjahre 2013 - 2015 die folgenden Veranschlagungen :

x 1.000 Euro

Schätzungen Investitionsausgaben	
2013	82.038,00
2014	25.687,00
2015	25.282,00
Gesamt	133.007,00

Siehe Haushaltssimulation – Infrastrukturausgaben

Laut diesen Angaben ist die Regierung ermächtigt Anleihen für einen Betrag von ungefähr 133 Mio. Euro aufzunehmen.

4.3. Zweckbestimmte Ausgaben

Im Ursprungshaushaltsplan 2013 belaufen die veranschlagten zweckbestimmten Einnahmen sich auf 6.499.000 Euro. Davon wird eine Gesamtsumme von 5.766.000 Euro durch die Globaldotation gespeist (5.396.000 Euro für den Amortisierungsfonds, 350.000 Euro für den Fonds der Dienstleistungen und 20.000 Euro für den Entschuldungsfonds).

4.3.1. Amortisierungsfonds (Artikel 49.41)

Der Einnahmenhaushaltsplan 2013 sieht für den Amortisierungsfonds Einnahmen aus den Erträgen aus der Verwaltung des Schatzamtes in Höhe von 200.000 Euro vor. Bisher wurden diese Einnahmen in den allgemeinen Einnahmen gebucht.

Der Rechnungshof bemerkt dass der Amortisierungsfonds in Anwendung von Artikel 3 des Dekrets vom 21. Dezember 1995 zur Einrichtung eines Amortisierungsfonds in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nur durch den im Einnahmenhaushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Erfüllung der Ausgaben dieses Fonds als zweckbestimmte Einnahmen vorgesehenen Teil der Dotation gespeist wird. Dieses Dekret sieht die Möglichkeit einer Speisung des Amortisierungsfonds durch Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes nicht vor.

4.3.2. Rückforderungen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds (Artikel 86.10)

In den Artikel 86.10 „Rückforderungen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds“ des Ursprungshaushaltsplans ist ein Betrag von 150.000 Euro eingetragen worden. Die Regierung hat einer Reihe von VoGs zinslose Vorschüsse gewährt. In 2013 sollten die Tilgungen sich auf 260.000 Euro belaufen. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Vorschussempfänger den Tilgungsplan für die durch die Regierung gewährten finanziellen Vorschüsse einzuhalten haben. Anderenfalls könnten die finanziellen Vorschüsse als Kapitalsubventionen klassiert werden und wären sie folglich für die Berechnung des Nettofinanzierungssaldos nicht mehr als neutral zu betrachten.

Die untenstehende Tabelle zeigt die finanziellen Vorschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie die für jeden Vorschuss vorgesehenen Tilgungen.

Euro

Übersicht der Zusagen im Rahmen des Vor- und Zwischenfinanzierungsinstruments					
Nutznieder	Darlehen	Tilgung 2010	Tilgung 2011	Tilgung 2012	Tilgung 2013
Sobau VoG	46.000	46.000			
WFG	350.000		50.000	300.000	
Werstatt Cardijn	100.000		75.000	25.000	
KAP	50.000		25.000	25.000	
VSZ	150.000		10.000	40.000	100.000
AGORA	80.000				80.000
Proaktiv	80.000				80.000
Total	856.000	46.000	160.000	390.000	260.000

5. Allgemeiner Ausgabenhaushaltsplan 2013

5.1. Neue Struktur des administrativen Haushalts

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird die Struktur des administrativen Haushalts umfassend verändert :

- Organisationsbereich 20
 - das neue Programm 01 Gemeinschaftsinfrastrukturen umfasst die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der Gebäude der Gemeinschaft (mit Ausnahme der Schulgebäude, der Gemeinschaftszentren und des Medienzentrums). Das Programm 00 allgemeine laufende Ausgaben im selben Organisationsbereich 20 wird um die entsprechenden Summen gemindert
 - im neuen Programm 02 Informatik werden die Mittel für die Informatikausgaben für die Belange des Ministeriums, des Unterrichtswesens und der Bibliotheken gebündelt. Die allgemeinen laufenden Ausgaben in den entsprechenden Organisationsbereichen werden um diese Summen gemindert
- Organisationsbereich 30
 - das abgeänderte Programm 00 Personalkosten im Unterrichtswesen ersetzt die bisherigen Programme 00 und 01 bezieht sich jetzt hauptsächlich auf die Gehälter des Personals in den verschiedenen Unterrichtstypen, die Sozialabgaben und die Kinderzulagenbeträge
- Organisationsbereich 70
 - in diesen neu geschaffenen Organisationsbereich werden alle Mittel für Investitionsausgaben (u.a. Kapitaldotationen, Kapital- und Zinssubventionen, Ausrüstungs- und Ausstattungssubventionen, Kredite für Leasingoperationen) verschoben. Der neue Organisationsbereich 70 umfasst insgesamt 26 Haushaltsprogramme die inhaltlich den Haushaltsprogrammen der Organisationsbereiche 10 bis 60, in denen bisher Investitionskredite vorgesehen waren. Der bisherige Organisationsbereich 60 wird ausgeleert und gestrichen.

5.2. Überblick

In Anwendung von Artikel 13 DHO wird innerhalb der Ausgaben unterschieden zwischen :

- Verpflichtungsermächtigungen. In dieser Höhe können Mittel gebunden werden für Verpflichtungen die im Laufe des Haushaltsjahres eingegangen werden und
- Ausgabenermächtigungen. In dieser Höhe können Ausgaben festgestellt werden, um Verpflichtungen nachzukommen, die im laufenden Jahr oder in Vorjahren eingegangen wurden.

x 1.000 Euro

OB	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgabenermächtigungen
01	Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft	3.885	3.885
10	Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	2.831	2.831
20	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	38.141	40.034
30	Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	105.677	105.345
40	Jugend, Erwachsenenbildung, Kultur, Sport...	12.494	12.494
50	Gesundheit und Soziales	22.638	22.710
70	Infrastruktur	23.105	76.454
Total		208.771	263.753

5.2.1. Verpflichtungsermächtigungen

Euro

Entwurf 2012	2. Haushaltsanpassung	Entwurf 2013	Ursprungshaushaltsplan	Entwicklung
	219.806.000		208.771.000	- 11.033.000

Im Vergleich zur 2. Haushaltsanpassung 2012 werden die Verpflichtungsermächtigungen um 11.033.000 Euro (- 5,02%) gemindert und von 219.806.000 Euro auf 208.771.000 Euro herabgesetzt.

Dadurch, dass in der neuen Haushaltsstruktur 2013 Zuweisungen in andere Programme oder in andere Zuweisungen aufgenommen werden oder die Nummerierung mancher Zuweisungen abgeändert wird, ist ein Vergleich auf Programmebene mit dem Haushalt 2012 nicht möglich.

5.2.1.1. Ermächtigung für Neuverteilungen⁸

Euro

	2. HHA 2012	UHHP 2013
Betrag Ermächtigung Neuverteilung VE	500.000	23.105.000

Aufgrund von Artikel 9 des Dekretentwurfs zur Festlegung der Haushaltspläne 2013 können, in Abweichung von Artikel 68 DHO, die im Organisationsbereich 70 Infrastruktur aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.105.000 Euro auf alle Zuweisungen des Haushaltsplans neuverteilt werden. Die Tragweite dieser Bestimmung im Haushaltsplan 2013 wird im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 erheblich erweitert. Im Haushaltsplan 2012 war die Regierung durch eine ähnliche Bestimmung⁹ lediglich ermächtigt die im Organisationsbereich 60 Programm 12 (Rücklage für unvorhergesehene Ausgaben/Projekte) gebuchten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 Euro (Situation Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2012) auf alle Zuweisungen des Haushaltsplans neuzuverteilen. Im vorliegenden Haushaltsplan 2013 wird die Regierung ermächtigt aufgrund von Artikel 9 nahezu ein Zehntel der im allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen ohne Vermittlung des Parlaments neuzuweisen. Diese Ermächtigung ist ein Verstoß gegen das Spezialitätsprinzip.

5.2.1.2. Neue Projekte über alternative Finanzierung

Euro

Gemeinde Amel Umbau und Erweiterung Bauhof (Nr. 2572)		
Infrastrukturplan Oktober 2012	Ursprungshaushaltsplan 2013	
Zuweisung	Zuweisung	Verpflichtungsermächtigungen
20.14.63.21	70.03.63.20	1.218.000

Gemäß dem aktualisierten Infrastrukturplan Oktober 2012 wird dieses Projekt in Höhe von 1.218.000 Euro auf eine alternative Weise finanziert. Im Ausgabenhaushaltsplan 2013 sind Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe in der Zuweisung 70.03.63.20 gebucht worden.

Euro

Marienheim Raeren Umbau und Erweiterung (Nr. 3315)		
Infrastrukturplan Oktober 2012	Ursprungshaushaltsplan 2013	
Zuweisung	Zuweisung	Verpflichtungsermächtigungen
60.11.52.14	70.18.52.20	1.423.000

⁸ Die Analyse basiert auf dem im Dokument des Parlaments 4-HH2013-Festlegung (2012-2013) Nr. 1 aufgeführten Dekretentwurf vom 18. Oktober 2012. Diese Fassung und die von der Regierung am 11. Oktober unterzeichnete Fassung sind verschieden.

⁹ Artikel 9 des Dekretes vom 8. Dezember 2011 zur Festlegung der Haushaltspläne 2012.

Das Projekt Marienheim Raeren – Umbau und Erweiterung – Teil I in Höhe von 1.422.666 Euro wird jetzt auf eine alternative Weise finanziert. Im Ausgabenhaushaltsplan 2013 sind in der Zuweisung 70.18.52.20 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.423.000 Euro gebucht worden.

5.2.2. Ausgabenermächtigungen

Euro

Entwurf 2012	2. Haushaltsanpassung	Entwurf 2013	Ursprungshaushaltsplan	Entwicklung
	229.151.000		263.753.000	+ 34.602.000

Um die allgemeine Ausgaben zu finanzieren wird der Regierung im Ursprungshaushaltsplan 2013 Ausgabenermächtigungen in Höhe von 263.753.000 Euro zur Verfügung gestellt, eine Zunahme um 34.602.000 Euro oder 15,10 % gegenüber der 2. Haushaltsanpassung 2012.

5.2.2.1. Auswirkungen der neuen Haushaltsstruktur

Dadurch, dass in der neuen Haushaltsstruktur 2013 Zuweisungen in andere Programme oder in andere Zuweisungen aufgenommen werden oder die Nummerierung mancher Zuweisungen abgeändert wird, ist auch bei den Ausgabenermächtigungen ein Vergleich auf Programmebene mit dem Haushalt 2012 nicht möglich. Die Erläuterungen zu den im neuen Organisationsbereich 70 Infrastruktur aufgeführten Ausgabenermächtigungen sind in diesem Jahr noch in den inhaltlichen Programmen der Organisationsbereiche 10 bis 60 angegeben.

In Anwendung von Artikel 7 des Dekretentwurfs zur Festlegung der Haushaltspläne 2013 können die Auszahlungen der noch offenstehenden Mittelbindungen die in den vorherigen Jahren festgelegt wurden zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen der Zuweisungen, deren Nummerierung infolge der neuen Haushaltsstruktur abgeändert wurde oder die in andere Zuweisung aufgenommen wurden, zu Lasten von Ausgabenermächtigungen der entsprechenden Programme und Zuweisungen für das laufende Jahr erfolgen.

5.2.2.2. Schwankungen im Vergleich zur 2. Haushaltsanpassung 2012

Euro

Bezeichnung	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2012		Entwurf Ursprungshaushaltsplan 2013		Entwicklung
	Zuw	AE	Zuw	AE	
Allgemeine laufende Ausgaben Ministerium	20.00.12.11	2.583.000	20.00.12.11	1.183.000	- 1.400.000

Die Minderung der allgemeinen laufenden Ausgaben im Bereich Ministerium (Zuweisung 20.00.12.11) ergibt sich aus der Anpassung der Haushaltsstruktur. Die Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der Gebäude sowie die Mittel für Informatik sind ab dem Haushaltsjahr 2013 im Programme OB 20 PR 01 Gemeinschaftsinfrastrukturen und OB 20 PR 02 Informatik vorgesehen.

Euro

Bezeichnung	Entwurf 2. Haushaltsanpassung 2012		Entwurf Ursprungshaushaltsplan 2013		Entwicklung
	Zuw	AE	Zuw	AE	
Ankauf, (Um)Bau, Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen	30.24.72.10	26.238.000	70.07.72.10	49.244.000	+ 23.006.000

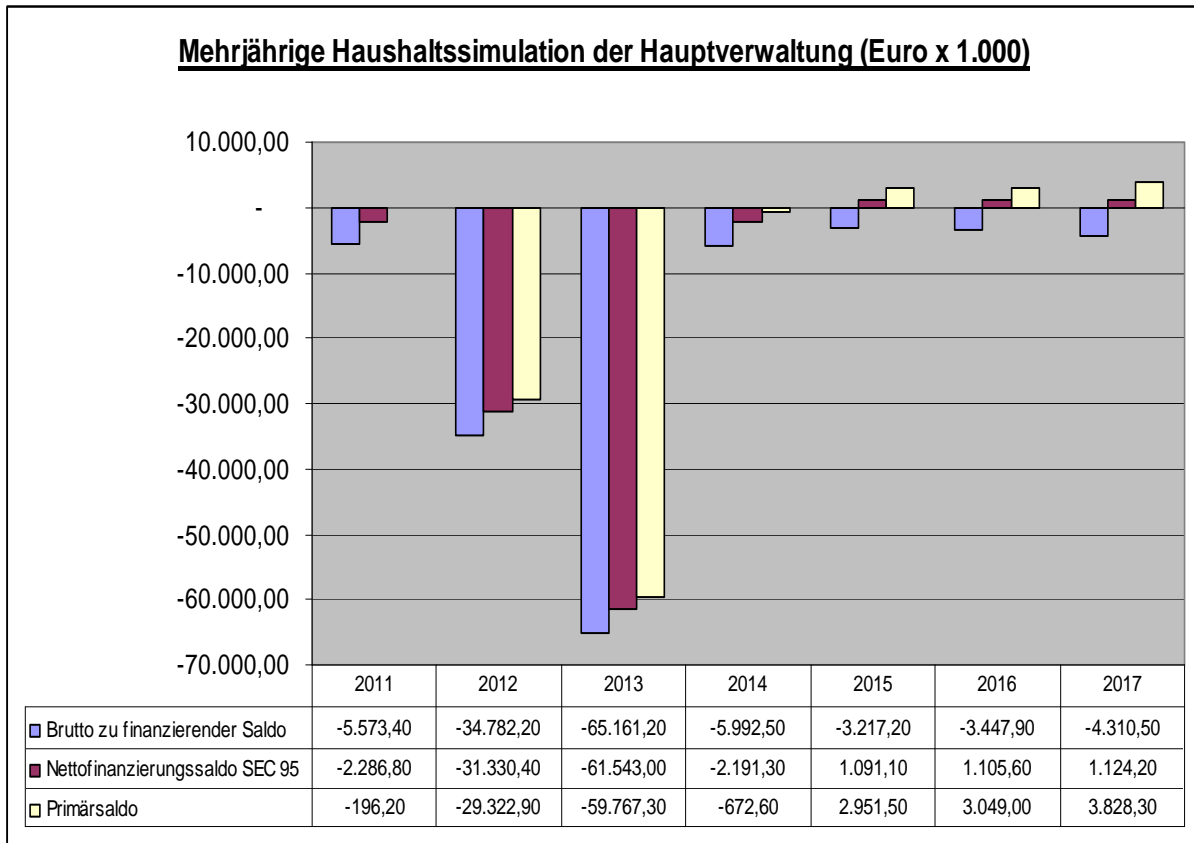
Der defizitäre Finanzierungssaldo der Hauptverwaltung in Höhe von 61.555.000 Euro (cf. Punkt 2.1.) ist im Wesentlichen den vorzusehenden Ausgaben für die Zuweisung 70.07.72.10 (Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen) in Höhe von 49.244.000 Euro zuzuschreiben. Diese Ausgabenermächtigungen dienen dazu die im Rahmen des PPP-Projekts für die Schulen in 2013 vorgesehenen Ausgaben zu finanzieren und stellen in 2013 etwa ein Fünftel (18,67 %) aller Ausgaben dar.

6. Mehrjährige Simulation der Einnahmen und der Ausgaben

In Anwendung von Artikel 57 Absatz 5 DHO umfasst der Haushalt die Allgemeine Rechtfertigungserklärung mit den Erläuterungen zum Haushaltsplan. Diese Rechtfertigungserklärung führt eine mehrjährige Simulation der Einnahmen und der Ausgaben auf.

Der Hohe Finanzrat hat für die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen des Stabilitätsprogramms 2011-2015 keine eigenen Haushaltsziele ausgearbeitet. Aus Mangel daran ist diese Simulation in der Haushaltspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Schlüsselinstrument. Die Simulation muss gewährleisten dass die heutige Haushaltspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft kurz- und mittelfristig (insbesondere auf Schatzamtsebene) aufrechterhalten werden kann.

Haushaltsaussichten der Hauptverwaltung gemäß dem mehrjährigen Haushaltsentwurf



6.1 Feststellungen

Auf Basis der Arbeitshypothesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft würde das Gleichgewicht für die Hauptverwaltung in Sachen Nettofinanzierungssaldo SEC in 2015 erzielt (+ 1.091.000 Euro) werden.

Der Rechnungshof lenkt aber die Aufmerksamkeit auf die geschätzten Haushaltsdefizite der Hauptverwaltung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (gemäß der SEC-Norm ein kumuliertes Defizit von zirka 95 Mio. Euro), die im Zusammenhang stehen mit dem Kostpreis des Projekts „PPP Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“.

Trotz Schätzungen in Höhe von 45 Mio. Euro für den Zeitraum 2013-2019 was die Aufnahme von Anleihen angeht, sind die Finanzierungsbedürfnisse der Dienste der Hauptverwaltung die nicht durch Anleihen abgedeckt werden (siehe untenstehendes Schaubild) unvermindert hoch zwischen 100 und 130 Mio. Euro. Diese Finanzierungsbedürfnisse könnten finanziert werden durch :

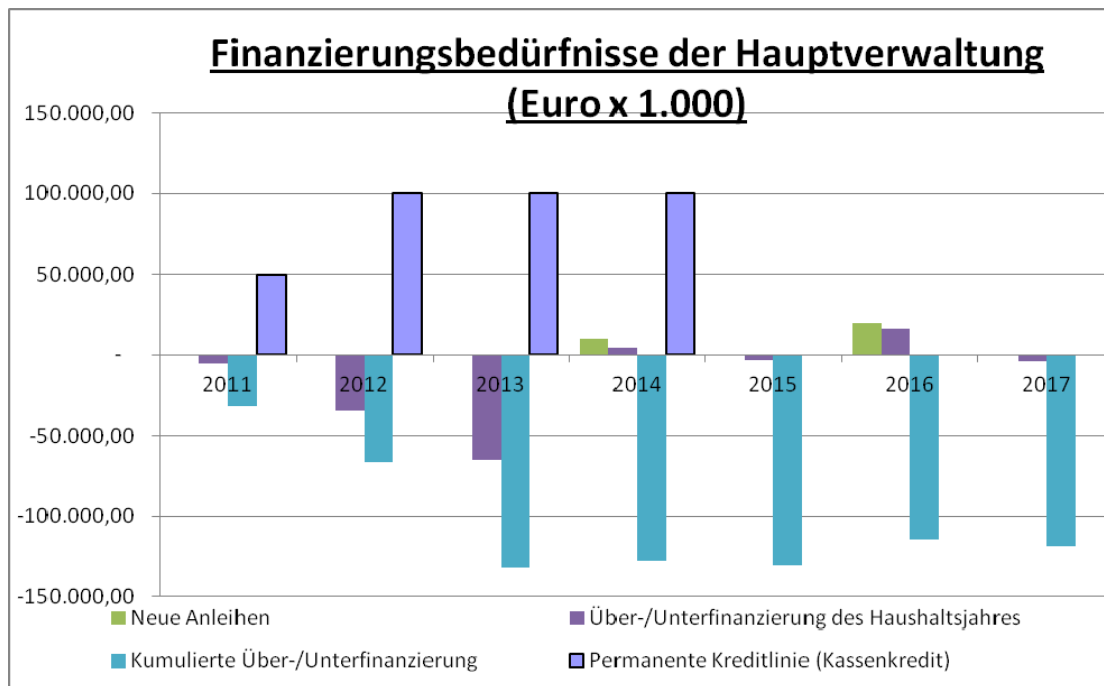
- Kassenkredite¹⁰;
- Lieferantenkredite;
- Kredite auf steuerliche und Gehaltsschulden.

Der Rechnungshof weist diesbezüglich jedoch auf das Risiko hin um Investitionsausgaben wie die Ausgaben für das PPP durch kurzfristige Kredite zu decken. Eine Erhöhung der Sollzinsen für den Kassenkredit (zurzeit sehr niedrig bei ungefähr 0,2 %) stellt ein Risiko dar, ein Risiko das in der Simulation nicht berücksichtigt worden ist.

Für die Jahre 2013 und 2014 sind Sollzinsen auf der Kreditlinie in Höhe von 0,20 % und für die Jahre 2015 bis 2020 sind Sollzinsen in Höhe von 0,30% berechnet worden.

Die Tatsache, dass derzeit für die Anwendung der Kreditlinie zur Finanzierung einer langfristigen Investition günstige kurzfristige Zinsen in Anspruch genommen werden können, bietet aus mittelfristiger Sicht aber keine Gewähr.

¹⁰ Für die Jahre 2012 bis 2014 verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft über eine permanente Kreditlinie von maximal 100 Mio. Euro.



In den letzten Jahren hat die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Finanzierung der Investitionssubventionen immer mehr die alternative Finanzierung angesprochen. Die bezuschussten Behörden (Gemeinden und andere) nehmen im Allgemeinen eine Anleihe über 20 Jahre auf und die Deutschsprachige Gemeinschaft ihrerseits verpflichtet sich zur Finanzierung der Anleihenkosten (Hauptkosten und Zinsen). Diese Kosten werden in Höhe der im Infrastrukturdekret vorgesehenen Subventionsraten (durchschnittlich 60% oder 80%) übernommen. Dies hat den Vorteil, dass zum einen die Deutschsprachige Gemeinschaft die Ausgaben über einen längeren Zeitraum verteilen kann (20 Jahre anstelle von 4 bis 5 Jahre gemäß einem klassischen Subventionsverfahren) und zum anderen die Ausgaben auf eine zuverlässige Weise genau gestaffelt werden können. Die alternativen Finanzierungen dagegen beschränken den Handlungsspielraum der zukünftigen Regierungen weil diese Finanzierungen einen langsameren Ausgabenrhythmus um zeitweilige Haushaltsprobleme zu lösen, nicht zulassen.

Schließlich hat es den Anschein, dass die Realisierung der mittel- und langfristigen budgetären Zielsetzungen insbesondere durch die Ausgabenentwicklung im Unterrichtswesen beeinflusst wird. Für die Berechnung der Einnahmen geht die Simulation von der Hypothese eines Aufschwungs der Natalität aus, um aufgrund davon die Globaldotation seitens des Föderalstaates zu veranschlagen. Diese Hypothese impliziert ebenfalls eine Erhöhung der Ausgaben im Unterterrichtswesen falls die Rahmenbedingungen Lehrkraft/Anzahl Schüler unverändert bleiben.

6.2. Vergleich der mehrjährigen Haushaltssimulationen 2011 und 2012

Der Rechnungshof hat die mehrjährige Haushaltssimulation Oktober 2012 mit der vorherigen vom Monat Oktober 2011 verglichen (siehe Anlage).

Als Antwort auf die Auswirkungen der jetzigen ökonomischen Krise hat die Regierung dem Parlament sein Krisendekret vorgelegt. Am 16. Juli 2012 wurde es im Parlament verabschiedet.

Folglich ist die Haushaltssimulation abgeändert worden.

Um der Krise Rechnung zu tragen, wurden die vorgesehenen kumulierten Einnahmen 2013-2020 um etwa 64 Mio. Euro vermindert. Um diesen Einnahmenausfall auszugleichen, wurden die Ausgaben außer Anleihenkosten im selben Zeitraum um etwa 31 Mio. Euro vermindert. Grund für diese Ausgabensenkung liegt in der zeitweiligen Minderung der Gehaltstabellen im Unterrichtswesen, im zeitlich begrenzten Einfrieren der Dotationen an die paragemeinschaftlichen Einrichtungen und in einer Minderung der Dotationen an die Gemeinden.

Die vorgesehene Finanzierung durch Anleihen der Schatzamtbedürfnisse wurde von 140 Mio. Euro in der Simulation Oktober 2011 auf 45 Mio. Euro in der Simulation Oktober 2012 herabgesetzt. Die Differenz sollte durch die Anwendung der permanenten Kreditlinie in Höhe von 100 Mio. Euro finanziert werden. Dadurch könnten im Zeitraum 2013-2020 Debetzinsen in Höhe von zirka 28,5 Mio. Euro eingespart werden. Parallel damit werden noch immer im selben Zeitraum die Ausgaben für Anleihentilgungen um etwa 33,6 Mio. Euro vermindert. Es sei daran erinnert, dass falls diese Ausgabenminderung sich in eine Verbesserung des Bruttohaushaltsergebnisses umsetzen würde, sie im Gegenteil den Nettofinanzierungssaldo der für die Einhaltung der Norm berücksichtigt wird, nicht beeinflusst.

7. Dienste mit getrennter Geschäftsführung

7.1. DGG im Unterrichtswesen

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.770.000 Euro bzw. 1.765.000 Euro liegt für diese Dienste ex ante ein haushaltsmäßiger Überschuss 2013 von 5.000 Euro vor.

Der detaillierte Haushaltsplan des DGG „PMS der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ ist dem Haushaltsplan 2013 nicht beigefügt worden.

Tabelle – Haushalt

Einnahmen	2011 (E.E) ¹¹	2012 (AHH)	2013 (UHHP)	2012- 2013
Cesar Franck Athenäum	534.525,47	539	275	-48,98%
Königliches Athenäum Eupen	725.818,13	726	314	-56,75%
Königliches Athenäum St Vith	538.449,61	523	276	-47,23%
PMS-Zentrum	105.007,46	104	107	2,88%
Robert Schuman Institut	805.873,82	866	359	-58,55%
Zentrum für Förderpädagogik	857.658,61	875	439	-49,83%
Total	3.567.333,10	3.633	1.770	-51,28%
Ausgaben	2011 (Rechnungen)	2012 (AHH) (VE = AE)	2013 (UHHP) (VE = AE)	2012- 2013 AE
Cesar Franck Athenäum	584.458,93	601	207	-65,56%
Königliches Athenäum Eupen	701.996,77	726	314	-56,75%
Königliches Athenäum St Vith	528.544,17	590	234	-60,34%
PMS-Zentrum	159.405,18	104	107	2,88%
Robert Schuman Institut	837.709,26	884	379	-57,13%
Zentrum für Förderpädagogik	881.621,82	1.033	524	-49,27%
Total	3.693.736,13	3.938	1.765	-55,18%

¹¹ Erhaltene Einnahmen.

Die Hauptverwaltung hat die Gehaltskosten des Unterhaltspersonals zu ihren Lasten genommen (cf. Zuweisungen 30.00.11.11 „Gehälter und Entschädigungen des Personals im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ (1.500.000 Euro) und 30.00.11.20 „Sozialabgaben, Arbeitgeberlasten und Pensionssubventionen“ (240.000 Euro)).

7.2. DGG Gemeinschaftszentren

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von bzw. 12.035.000 Euro und 12.358.000 Euro legt dieser DGG für 2013 einen defizitären Haushalt (-323.000 Euro) vor¹² (Nettofinanzierungssaldo).

¹² Eine normneutrale Einnahme in Höhe von 50.000 Euro als Rückzahlung eines zinslosen Darlehens an die VoG Ternell nicht einbegriffen.

Tabelle – Haushalt

Einnahmen	2011 (E.E.) ¹³	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2012- 2013
10.00 Besucherzentrum allgemein	225,00	1		1		0,00%
10.01 Besucherzentrum Konzessionär	13.267,91	28		28		0,00%
20.00 Worriken allgemein	580.367,67	570		570		0,00%
20.01 Sportinfrastruktur	356.748,64	379		379		0,00%
20.02 Sportpädagogik	1.861.071,93	2.264		2.581		14,00%
20.03 Tourismusinfrastruktur allgemein	989.790,95	1.147		1.142		-0,44%
30.00 Kulturzentrum allgemein	0,00	1		1		0,00%
30.01 Internat	354.275,60	374		372		-0,53%
40.00 Ternell allgemein	223.463,78	244		244		0,00%
50.00 Kloster Heidberg allgemein		4.000		6.767		69,18%
Total	4.379.211,48	9.008		12.085		34,16%
Ausgaben	2011	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2012- 2013
	Rechnungen	VE	AE	VE	AE	AE
10 Besucherzentrum	61.535,94	17	17	18	18	5,88%
10.00 Besucherzentrum allgemein	12.810,55	5	5	5	5	0,00%
10.01 Besucherzentrum Konzessionär	48.725,39	12	12	13	13	8,33%
20 Worriken	3.676.245,92	5.586	4.216	3.869	5.239	24,26%
20.00 Worriken allgemein	177.699,82	120	120	122	122	1,67%
20.01 Sportinfrastruktur	385.644,78	464	464	479	479	3,23%
20.02 Sportpädagogik	2.098.808,10	3.440	2.370	2.321	3.391	43,08%
20.03 Tourismusinfrastruktur allgemein	1.014.093,22	1.562	1.262	947	1.247	-1,19%
30 Kulturzentrum	376.468,80	401	401	406	406	1,25%
30.00 Kulturzentrum allgemein	0,00	0	0	0	0	
30.01 Internat	376.468,80	401	401	406	406	1,25%
40 Ternell	545.547,36	324	324	195	195	-39,81%
40.00 Ternell allgemein	545.547,36	324	324	195	195	-39,81%
50 Kloster Heidberg		10.500	4.000	0	6.500	62,50%
50.00 Kloster Heidberg allgemein		10.500	4.000	0	6.500	62,50%
Total	4.659.798,02	16.828	8.958	4.488	12.358	37,95%

(Euro)

Weil die HORECA-Tätigkeiten die wichtigste Einnahmequelle dieses DGG sind, ist die Veranschlagung von Einnahmen eine schwierige Angelegenheit. Nominal gesprochen geht der Haushaltsentwurf für den Tourismusbereich von der Hypothese einer Steigerung der Einnahmen von 1,48 % aus.

Im Haushalt 2013 ist eine Infrastrukturdotation von 7.070.000 Euro als Einnahme vorgesehen. Davon sind 6.500.000 Euro für die Finanzierung der Kosten 2013 des Zentrums Heidberg Kloster in Eupen vorgesehen.

¹³ Erhaltene Einnahmen.

7.2.3 DGG Medienzentrum

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 382.000 Euro legt diesen DGG für 2013 einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Tabelle – Haushalt

Einnahmen	2011 (E.E) ¹⁴	2012 (AHH)	2013 (UHHP)	2012- 2013
10.00 Allgemein	56.183,35	53	53	0,00%
20.00 Allgemein	230.000,00	235	235	0,00%
20.01 Bibliothek	29.294,71	28	28	0,00%
20.02 Mediathek	37.941,43	35	35	0,00%
20.04 Multimediawerkstatt	1.560,00	3	3	0,00%
30.00 Allgemein	3.547,07	28	28	0,00%
Total	358.553,56	382	382	0,00%
Ausgaben	2011 Rechnungen	2012 (AHH) (VE = AE)	2013 (UHHP) (VE = AE)	2012- 2013 AE
10 Materialausleihe	48.766,19	43	44	2,33%
10.00 Allgemein	48.766,19	43	44	2,33%
20 Service	246.379,03	278	268	-3,60%
20.00 Allgemein	136.405,80	169	153	-9,47%
20.01 Bibliothek	41.779,79	35	37	5,71%
20.02 Mediathek	30.610,12	30	30	0,00%
20.03 Ludothek	3.943,20	4	4	0,00%
20.04 Multimediawerkstatt	2.868,91	7	7	0,00%
20.05 Medienagentur	12.174,75	13	18	38,46%
20.06 Animation	12.721,57	14	13	-7,14%
20.07 Dokumentation	5.874,89	6	6	0,00%
30 Projekte/Partnerschaften	19.548,41	16	25	56,25%
30.00 Allgemein	19.548,41	16	25	56,25%
40 MediaDG	37.996,44	45	45	0,00%
40.00 Allgemein	37.996,44	45	45	0,00%
Total	352.690,07	382	382	0,00%

(Euro)

¹⁴ Erhaltene Einnahmen.

8. Einrichtungen öffentlichen Interesses

8.1. Vorbemerkung

Im Haushaltsentwurf 2013 werden im Allgemeinen die Dotationen 2012 eingefroren.

8.2. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von bzw. 5.491.000 Euro und 5.687.000 Euro¹⁵ legt das Arbeitsamt einen Haushalt mit einem Defizit von 100.000 Euro vor (Nettofinanzierungssaldo).

Tabelle – Haushalt

Einnahmen	2011 (E.E.) ¹⁶		2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2012- 2013
Einnahmen	7.617.326,04		5.598		5.491		-1,91%
Total	7.617.326,04		5.598		5.491		-1,91%
Ausgaben	2011		2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2012- 2013
	Mittelbindungen	Rechnungen	VE	AE	VE	AE	AE
Aus- und Weiterbildung	414.198,56	414.198,56	420	420	430	430	2,38%
Allgemeine Dienste	10.394.230,48	7.020.444,31	4.785	4.953	4.959	5.128	3,53%
Ausbildungsbeihilfen	309.804,60	192.198,85	365	225	365	225	0,00%
Total	11.118.233,64	7.626.841,72	5.570	5.598	5.754	5.783	3,30%

(Euro)

8.2.1. Einnahmen

Mehr als 96 % der Einnahmen (5.292.000 Euro) sind Dotationen. Die übrigen Einnahmen stammen hauptsächlich aus anderen öffentlichen Behörden.

Tabelle – Einnahmen

Einnahmen	2011 (E.E.) ¹⁷	2012 (AHH)	2013 (UHHP)	2012-2013
Dotation der Aufsichtsbehörde	4.986.229,04	5.134	5.027	-2,08 %
- davon Dotation der DG	3.983.000,00	4.193	4.193	0,00 %
- davon Nationaler Begleitplan	327.619,77	326	315	-3,37 %
- davon Europäischer Sozialfonds	445.397,07	456	359	-21,27 %
- davon BVA-Zuschüsse	21.922,20	20	22	10,00 %
- davon Sonderzuschuss Treffpunkt JOB in Kelmis	6.000,00	8	8	0,00 %
- davon Vermittlungscoach	43.290,00	42	43	2,38 %
- davon Sonderzuschuss Krisendekret	90.000,00	89	86	-3,37 %
Kapitaldotation	69.000,00	265	265	0,00 %
Anleihe	2.505.786,17	0	0	
Andere Einnahmen	125.310,83	199	199	0,00 %
Total	7.617.326,04	5.598	5.491	-1,91 %

(Euro)

Die Funktionsdotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft bleibt unverändert auf 4.193.000 Euro.

¹⁵ Eine normneutrale Ausgabe in Höhe von 96.000 Euro als Kapitaltilgung eines Darlehens nicht einbegriffen.

¹⁶ Erhaltene Einnahmen.

¹⁷ Erhaltene Einnahmen.

Im Rahmen des Haushalts 2013 wurden Einnahmen über den Nationalen Begleitplan in Höhe von 315.000 Euro vorgesehen. Dieser Betrag entspricht dem Grundbetrag in Höhe von 314.824. Von einem Sonderzuschuss in Höhe von 12.000 bis 15.000 Euro in diesem Bereich wie in den Vorjahren kann zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Haushalts nicht ausgegangen werden.

8.2.2. Ausgaben

OB 10 Aus- und Weiterbildung

Tabelle – Ausgaben

Ausgaben	2011	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2012- 2013
	Rechnungen	VE	AE	VE	AE	AE
Allgemeine Funktionskosten	144.580,73	145	145	155	155	6,90%
Zuschüsse an VoG's	8.660,34	6	6	8	8	33,33%
Zuschüsse an Privatpersonen	253.959,30	260	260	260	260	0,00%
Zuschüsse an ausländische VoG's	6.998,19	9	9	7	7	-22,22%
10.01 Aus- und Weiterbildung	414.198,56	420	420	430	430	2,38%

(Euro)

Im Vergleich zum Haushalt 2012 wurde das Gesamtbudget für allgemeine Funktionskosten um 10.000 Euro angehoben. Unter dem Posten „allgemeine Funktionskosten“ werden die Mittel für die Übernahme von Transport- und Versicherungskosten der Personen, die eine durch das Arbeitsamt anerkannten Berufsausbildung folgen, vorgesehen. Übrigens sollte die Anzahl der Teilnehmer an einer durch das Arbeitsamt anerkannten Berufsausbildung in 2013 nicht nachlassen (Zuschüsse an Privatpersonen).

OB 20 Allgemeine Dienste

Tabelle – Ausgaben

Ausgaben	2011	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2012- 2013
	Rechnungen	VE	AE	VE	AE	AE
Gehaltskosten	2.387.309,47	2.527	2.527	2.649	2.649	4,83%
Bezüge BVA / andere Gehaltskosten	39.308,36	42	42	42	42	0,00%
Sozialabgaben	851.230,32	905	905	931	931	2,87%
Kinderzulagen	45.019,78	53	53	46	46	-13,21%
Pensionbeiträge	362.699,37	413	413	431	431	4,36%
Mahlzeitschecks	77.195,83	84	84	90	90	7,14%
Allgemeine laufende Ausgaben	537.816,67	554	554	568	568	2,53%
Miete (Gebäude)	160.637,87	141	141	136	136	-3,55%
Leasing	22.789,56	27	27	27	27	0,00%
Zinsen alternative Finanzierungen	0,00	0	74	0	73	-1,35%
Zuschüsse an VoG's		0	0	0	0	
Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung von Verwaltungsgebäuden	2.505.786,17	0	0	0	0	
Vermögensankauf	16.856,91	33	33	20	20	-39,39%
Lizenzen, Patente...	13.794,00	6	6	19	19	216,67%
Kapitaltilgung alternative Finanzierungen	0,00	0	94	0	96	2,13%
Allgemeine Dienste	7.020.444,31	4.785	4.953	4.959	5.128	3,53%

(Euro)

81,69 % der für dieses Programm geschätzten Ausgaben (4.189.000 Euro) beziehen sich auf Gehälter oder sind gehaltsgebundene Ausgaben. Zu vermerken ist eine Erhöhung dieser Kredite um 4,10 % im Vergleich zum angepassten Haushaltsplan 2012.

Im Rahmen der Personalkostenberechnung 2013 wurde folgenden Aspekten Rechnung getragen:

- Indexsteigerung : ab Januar 2013, keine andere Steigerung in 2013 : +2,30 %
- Beitrag Pensionsfonds für das statutarische Personal: 36,5 % (2012 Beitrag: 34,5 %)
- Sparmaßnahme (= um -1 % reduzierte Baremen)
- Baremaentwicklung und Beförderungen : +0,5 %

Gemäß diesen Parametern wird die Entwicklung der Gehaltsmasse sich auf 3,80 % belaufen.

OB 50 Ausbildungsbeihilfen

Tabelle – Ausgaben

Ausgaben	2011	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2012- 2013
	Rechnungen	VE	AE	VE	AE	AE
Andere Zuschüsse	192.198,85	365	225	365	225	0,00%
Ausbildungsbeihilfen	192.198,85	365	225	365	225	0,00%

(Euro)

Die Kredite für dieses Programm sind im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 unverändert geblieben. Dieses Programm beinhaltet Ausgaben, die für betriebliche Ausbildungen gewährt werden können. Die Beihilfen die einem Unternehmen gewährt werden um die Ausbildungskosten seines Personals teilweise zu finanzieren, werden auf diese Kredite angerechnet. Grundlagen für die Berechnung der Subventionen sind die Anzahl von organisierten Ausbildungsstunden sowie die Klassifikation des Unternehmens (KMU oder nicht). Jedes KMU (bzw. großes Unternehmen) kann für jede Ausbildungsstunde eine Beihilfe von 9 Euro (bzw. 6 Euro) bekommen mit einem Maximalbetrag von 15.000 Euro/Jahr (bzw. 20.000 Euro/Jahr). Die Beihilfen sind pro Mitarbeiter und pro Konvention im Durchschnitt auf 150 Ausbildungsstunden beschränkt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind deshalb wichtiger als die Ausgabenermächtigungen, weil die beim Arbeitsamt eingereichten Belege nur selten die Gesamtsumme der Zuschusszusagen abdecken..

8.3 Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum

Für das Haushaltsjahr 2013 hat die Einrichtung einen Haushalt mit einem Defizit von 289.700 Euro vorgelegt (Nettofinanzierungssaldo).

Tabelle – Haushalt

Einnahmen	2011 (E.E.) ¹⁸		2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2012- 2013
Belgischer Rundfunk	6.445.150,64		6.305		6.157		-2,35%
Total	6.445.150,64		6.305		6.157		-2,35%
Ausgaben	2011		2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2012- 2013
	Mittelbin- dungen	Rechnungen	VE	AE	VE	AE	AE
Verwaltung allgemein	5.962.975,82	5.962.975,82	6.355	6.355	6.072	6072	-4,44%
Öffentlichkeitsarbeit	148.390,58	148.390,58	111	111	116	116	4,50%
Technik	655.885,71	655.885,71	261	261	259	259	-0,84%
Total	6.767.252,11	6.767.252,11	6.726	6.726	6.447	6.447	-4,15%

(Euro)

¹⁸ Erhaltene Einnahmen.

8.3.1 Einnahmen

Tabelle – Einnahmen

Einnahmen	2011 (E.E.) ¹⁹	2012 (AHH)	2013 (UHHP)	2012- 2013
Sonstige Einnahmen	48.908,24	66	44	-32,72%
Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen	854.972,46	830	823	-0,95%
Allgemeine Rückforderungen an Dritte	2.479,94	5	3	-44,44%
Kabelentgelte Deutschland	25.322,30			
Zinsen	16.541,39	14	13	-3,70%
Steuerrückzahlungen		0	0	
Rückzahlungen Verisicherungsgesellschaften	3.926,31	4	4	0,00%
Subsidien Gemeinschaft	5.418.000,00	5.312	5.271	-0,78%
Subsidien Provinz	75.000,00	75	0	-100,00%
Total	6.445.150,64	6.305	6.157	-2,35%

(Euro)

Die in 2013 vorgesehenen Einnahmen belaufen sich auf 6.157.200 Euro, d.h. eine Minderung um 2,35 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die ordentliche Dotation, sowie die Kapitaldotation des BRF (5.071.000 Euro und 200.000 Euro) werden eingefroren auf den Stand 2012. In ihrer Sitzung vom 25. September 2012 hat die Regierung aber beschlossen, dass die Kapitaldotation des BRF sich in 2013 auf 680.000 Euro belaufen würde. Dieser Betrag ist auch in der Zuweisung 70.12.61.42 „Kapitaldotation an den BRF“ des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan 2013 vorgesehen. Der Zusatz in Höhe von 480.000 Euro sollte für die Außenanlagen genutzt werden.

Im Gegensatz zu den vorherigen Jahren sind im Haushalt für die Subventionen der Provinz Lüttich keine Einnahmen vorgesehen (75.000 Euro in den vergangenen Jahren). Auch für die Projekte Euregio-Maas-Rhein (41.323 Euro in 2012) sind keine Einnahmen vorgesehen worden.

Die Erhöhung der Einnahmen aus Werbung wird durch die Senkung der Einnahmen aus Miete ausgeglichen. Da, wo in der Vergangenheit die dem Privatrado Hitradio 100.5 zur Verfügung gestellten Studios ja durch BRF ausgerüstet wurden, werden diese Studios jetzt durch Hitradio selber ausgerüstet.

8.3.2. Ausgaben

Im Vergleich mit dem Vorjahr sieht das Budget der Einrichtung eine Minderung der Ausgaben um 4,15 % vor. Die geschätzten Ausgaben 2013 belaufen sich auf 6.446.900 Euro.

¹⁹ Erhaltene Einnahmen.

8.3.2.1 Verwaltung allgemein

Tabelle – Ausgaben

Ausgaben	2011	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2012- 2013
	Rechnungen	VE	AE	VE	AE	AE
Gehälter	3.459.580,66	3.329	3.329	3.132	3.132	-5,93%
Sonstige Gehaltskosten	148.751,55	472	472	472	472	0,12%
Sozialabgaben (Arbeitgeberanteil)	984.696,27	1.079	1.079	1.062	1.062	-1,55%
Familienzulagenkasse	85.956,69	87	87	97	97	11,84%
Essengutscheine	37.402,17	41	41	29	29	-28,66%
Allgemeine laufende Ausgaben	1.160.994,26	1.313	1.313	1.244	1.244	-5,23%
Mieten und Mietkosten	7.135,50	5	5	5	5	5,88%
Steuern	70.953,44	8	8	9	9	3,59%
Bankkosten	3.938,27	4	4	4	4	0,00%
Investierungen für Gebäude und Gelände	1.200,11	5	5	5	5	0,00%
Ankauf Material, Mobiliar, Bibliothek	2.366,90	12	12	13	13	8,70%
Total	5.962.975,82	6.355	6.355	6.072	6.072	-4,44%

(Euro)

Personalausgaben

Im Rahmen der Personalkostenberechnung 2013 wurde folgenden Aspekten Rechnung getragen:

- Indexsteigerung : ab Januar 2013, keine andere Steigerung in 2013 : +2,30 %
- Beitrag Pensionsfonds des statutarischen Personals: 23 % (2012 Beitrag: 22 %)
- Sparmaßnahme (= um -1 % reduzierte Baremen)
- Baremaentwicklung & Beförderungen : +0,5 %

Gemäß diesen Parametern wird die Entwicklung der Gehaltsmasse sich auf 3,80 % belaufen.

Die Entwicklung der im Haushalt für die Gehaltskosten vorgesehenen Kredite beläuft sich aber auf -4,29 %. Die Kündigung von 4 Personen im Monat 2012 sowie die Absicht des BRF um die Personen die in den Ruhestand versetzt werden (5-6 Personen in 2013), nicht mehr zu ersetzen, fanden ihren Ausdruck in dieser Entwicklung.

Pensionsfonds

In 2013 sollen die Arbeitgeberbeiträge 23 % der Gehaltsmasse des statutarischen Personals erreichen, die persönlichen Beiträge des Personals 7,5%. Im jetzigen Zustand und auf Basis der letzten Hypothesen des Verwalters des Fonds soll sich der Gesamtarbeitgeberbeitrag auf 597.770 Euro belaufen. In 2012 garantierte der Verwalter des Fonds einen technischen Zinssatz von 3,16 %. Gemäß den vom Verwalter des Pensionsfonds aufgestellten Prognosen und rechnungstragend einer optimistischen jährlichen Rendite von 4,5 %, einer durchschnittlichen Inflationsrate von 2 % und Arbeitgeberbeiträge, die jährlich um 1 % bis 35 % steigern sowie eines Eintritts in den Ruhestand im Alter von 60 Jahren, kann der Fonds die Pensionsausgaben nur bis 2030 decken (siehe Hypothese 1 in der untenstehenden Tabelle). Ab diesem Datum wird der Pensionsfonds ausgeschöpft sein. Laut Schätzungen des Verwalters des Fonds in einem Dokument von 2011 wäre der Pensionsfonds in 2034 ausgeschöpft. Weitere Hypothesen vom Verwalter des Fonds sind hierunter detailliert aufgeführt worden (Hypothesen II bis V).

Tabelle – Pensionsfonds

Hypothese	I	II	III	IV	V
Anzahl statutarisches Personal	Konstant		2 Journalisten, 1 Musikredakteur, 1 Techniker und 1 Moderator gehen in vorzeitigem Ruhestand und werden nicht im statutarischen Personal ersetzt. Ab 2016 sollen dann 2 zusätzliche Personen ins statutarische Personal aufgenommen werden in den Baremen D7 und C12		
Durchschnittsalter bei Antritt des Ruhestandes	60 Jahre				62 Jahre
Technischer Zinssatz zur Berechnung der Verpflichtungen	3,75 %				
Indexierung	2 % pro Jahr				
Ertrag der Rücklagen	4,5 %	3 % (<2016) 4 % (>2016)			
Jährliche Steigerung der proportionalen Beiträge	1 %	2 % (<2022) 1,5 % (<2030)	2,5 % (<2025) 2 % (<2026) 1,5 % (<2030)	2,5 % (<2025) 1,5 % (<2030)	1 %
Max proportionale Beiträge	42,5 %	59,5 %	67,5 %	59 %	65,5 %
Ausschöpfung des Fonds	2030				
	-11,2				
	Mo Euro en				
	2041				
Minimumbetrag des Fonds		1,2 Mo Euro en	0,9 Mo Euro en	1,0 Mo Euro en	0,6 Mo Euro en
		2037	2036	2039	2039

(Euro)

Das statutarische Personal ist in der Vergangenheit mehr durch Vertragspersonal ersetzt worden. In 2013 dagegen muss jeder Eintritt in den Ruhestand eines statutarischen Personalmitglieds durch die Ernennung eines vertraglichen Personalmitglieds ausgeglichen werden. Das BRF hat übrigens die Absicht eine Anzahl von vertraglichen Personalmitgliedern zu ernennen. Es wird ebenso festgestellt, dass ein immer größerer Anteil des statutarischen Personals vor dem Grenzalter von 65 Jahren in Rente geht.

Zu vermerken ist noch, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich verpflichtet hat in Anwendung der Europäischen Gesetzgebung die Zahlung der Pensionen des statutarischen Personals des BRF zu sichern, falls das Pensionsfonds ausgeschöpft wäre.

Honorare

In 2013 sind die Honorarkosten um etwa 100.000 Euro nach unten revidiert worden. Insbesondere die Verträge in Bezug auf Zimmermann Media AG und die externen Kameraleute werden auf 50.000 Euro bzw. 40.000 Euro beschränkt.

8.3.2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Tabelle – Ausgaben

Ausgaben	2011	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2012- 2013
	Rechnungen	VE	AE	VE	AE	AE
Allgemeine laufende Ausgaben	148.390,58	111	111	116	116	4,50%
Total	148.390,58	111	111	116	116	4,50%

(Euro)

8.8.2.3 Technik

Tabelle – Ausgaben

Ausgaben	2011	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2012- 2013
	Rechnungen	VE	AE	VE	AE	AE
Allgemeine laufende Ausgaben	123.045,70	77	77	76	76	-1,55%
Ankauf Fahrzeuge		0	0	0	0	
Investitionen Studios, Technisches Material, Labor, EDV	532.840,01	184	184	183	183	-0,54%
Total	655.885,71	261	261	259	259	-0,84%

(Euro)

8.4. Dienststelle für Personen mit Behinderung

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von bzw. 9.937.000 Euro und 10.349.000 Euro legt die Dienststelle einen Haushalt mit einem Defizit von 412.000 Euro vor (Nettofinanzierungssaldo). Von den Einnahmen und von den Ausgaben gehen 2.000 Euro an die Stiftung.

Tabelle – Haushalt

Einnahmen	2011 (E.E.) ²⁰	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2012- 2013
Dienststelle für Personen mit Behinderung	9.229.883,41	9.782		9.937		1,58%
Total	9.229.883,41	9.782		9.937		1,58%
Ausgaben	2011	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2012- 2013
	Rechnungen	VE	AE	VE	AE	AE
Verwaltungsprogramm	1.304.176,00	1.382	1.382	1.412	1.412	2,17%
Tätigkeitsprogramm „Soziale Integration“	5.609.600,83	5.495	5.495	5.945	5.945	8,19%
Tätigkeitsprogramm „Berufliche Integration“	2.722.932,36	2.902	2.902	2.990	2.990	3,03%
Stiftung „Miteinander unterwegs“	906,82	2	2	2	2	0,00%
Total	9.637.616,01	9.781	9.781	10.349	10.349	5,81%

(Euro)

²⁰ Erhaltene Einnahmen.

8.4.1 Einnahmen

Im Haushalt 2013 werden die Einnahmen um 1,58 % höher veranschlagt.

Tabelle – Einnahmen

Einnahmen	2011 (E.E.) ²¹	2012 (AHH)	2013 (UHHP)	2012- 2013
Dotation der DG	7.857.000,00	8.600	8.600	0,00%
Dotation der DG (ESF)	274.557,13	311	300	-3,54%
BVA-Zuschüsse	76.059,91	73	70	-4,11%
Kapitaldotation	300.000,00	300	300	0,00%
Andere Einnahmen	711.179,10	496	665	34,07%
Stiftung	11.087,27	2	2	0,00%
Gesamt	9.229.883,41	9.782	9.937	1,58%

(Euro)

Funktionsdotation

In 2013 beläuft sich die Funktionsdotation auf 8.600.000 Euro, eingefroren auf den Stand 2012.

Investitionsdotation

Diese ist unverändert auf 300.000 Euro festgelegt worden.

ESF- Einnahmen

Die vorgesehenen Einnahmen beziehen sich auf das Projekt „Start-Service“, dessen Ziel es ist Personen mit einer Behinderung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieses Projekt wurde in 2013 nicht mehr durch Europäische Subventionen kofinanziert. Dafür wird eine ergänzende Dotation in Höhe von 300.000 Euro gewährt um diese Einnahmen zu kompensieren, so dass der Projekt „Start-Service“ effektiv bleibt.

Andere Einnahmen

Die anderen Einnahmen werden durch drei Elemente beeinflusst:

- die Übernahme der Beschulungskosten durch die Abteilung Unterricht des Ministeriums;
- die Eigenbeteiligung von Privathaushalten; 5 Personen sollen im Jahr 2013 im Ausland untergebracht werden
- im Rahmen des Kooperationsabkommen wurden 2 zusätzliche Personen als Behinderte vom A-WIPH anerkannt (80.000 Euro jährlich).

²¹ Erhaltene Einnahmen.

8.4.2 Ausgaben

Tabelle – Ausgaben

Ausgaben	2011	2012 (AHH)		2013 (UHHP)		2012- 2013
	Rechnungen	VE	AE	VE	AE	AE
Verwaltungsprogramm	1.304.176,00	1.382	1.382	1.412	1.412	2,17%
Gehälter und Sozialabgaben	1.042.479,65	1.095	1.095	1.124	1.124	2,65%
Verbrauchsgüter und Dienstleistungen	219.331,60	249	249	254	254	2,01%
Zuschüsse an VOGs	3.875,00	4	4	4	4	0,00%
Ausstattung	38.489,75	34	34	30	30	-11,76%
Tätigkeitsprogramm „Soziale Integration“	5.609.600,83	5.495	5.495	5.945	5.945	8,19%
Diensten und Güter	72.451,07	73	73	76	76	4,11%
Zuschüsse an Dritte	5.233.194,01	4.992	4.992	5.424	5.424	8,65%
Zuschüsse für Ausstattung	132.100,40	204	204	217	217	6,37%
Unterbringung im Ausland	131.137,95	175	175	178	178	1,71%
Anschaffung von Mobilien	40.717,40	51	51	50	50	-1,96%
Tätigkeitsprogramm „Berufliche Integration“	2.722.932,36	2.902	2.902	2.990	2.990	3,03%
Diensten und Güter	45.465,50	54	54	55	55	1,85%
Zuschüsse an Dritte	2.572.841,20	2.735	2.735	2.840	2.840	3,84%
Zuschüsse für Ausstattung	23.100	15	15	15	15	0,00%
Zahlungen im Ausland	81.525,66	98	98	80	80	-18,37%
Stiftung „Miteinander unterwegs“	906,82	2	2	2	2	0,00%
Total	9.637.606,01	9.781	9.781	10.349	10.349	5,81%

(Euro)

Verwaltungsprogramm

Im Rahmen der Personalkostenberechnung 2013 wurde folgenden Aspekten Rechnung getragen:

- Indexsteigerung : ab Januar 2013, keine andere Steigerung in 2013 : +2,30 %
- Beitrag Pensionsfonds für das statutarische Personal: 36,5 % (2012 Beitrag: 34,5 %) : +2,00 %. Dieses Element bezieht sich nur auf die Hälfte des Personals der DPB.
- Sparmaßnahme (= um -1 % reduzierte Baremen)
- Baremaentwicklung & Beförderungen : +0,5 %

Gemäß diesen Parametern wird die Entwicklung der Gehaltsmasse sich auf 2,80 % belaufen.

Tätigkeitsprogramm „Soziale Integration“

Die Erhöhung der Kosten der Tagesstätten (+ 175.000 Euro) und Wohnressourcen (+ 125.000 Euro) ergibt sich aus der Anpassung der Betriebs- und Funktionskosten in Höhe von 4 %. Diese Kosten waren seit 2009 eingefroren. Andererseits steigen die Kosten des Betreuungspersonals für behinderte Personen auch erheblich an.

Was die Tagesstätten angeht, steigen die Beförderungskosten für behinderte Personen in 2013 stark an. Das Projekt Comeback wird keine Mittel mehr in Höhe von 25.000 Euro aus Versicherungsfälle abrechnen können. Darum soll der Zuschuss ansteigen.

Tätigkeitsprogramm „Berufliche Integration“

Aufgrund des vorgesehenen Indexsprungs vom Monat November 2012 würde die Lohnmasse in den beschützenden Werkstätten, bei gleich bleibenden anderen Parametern, um mehr als 2,30 % ansteigen. Zusätzlich würden die Entschädigung der Kurzarbeit, sowie die Jahresendprämie um etwa 50.000 Euro ansteigen.

Problematik der Stiftung „Miteinander unterwegs“

Im Haushaltsentwurf sind im Organisationsbereich 20 „Stiftung Miteinander unterwegs“ Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabenermächtigungen in Höhe von etwa 2.000 Euro vorgesehen worden. Die „Stiftung Miteinander unterwegs“ die in den 90er Jahren gegründet wurde, ist in Wirklichkeit im juristischen Sinne nicht eine Stiftung öffentlichen Interesses die kraft eines königlichen Erlasses gegründet werden muss.

Die angekündigten Zielsetzungen der „Stiftung“ sind finanzielle Hilfen zu gewähren für behinderte Menschen in akuten sozialen Situationen, wenn diese die verbleibende Eigenbeteiligung nicht zahlen können, behinderte Kinder bzw. ihre Angehörige, die dringend einen Kur- oder Erholungsurlaub benötigen, finanziell zu unterstützen und Ausbildungshilfen für Fachqualifizierungen des Behindertenbereichs, die nicht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten werden, zu gewähren. Anpassungen im Wohnhaus oder am Fahrzeug, erleichternde Infrastrukturen und Gerätschaften sind hierfür treffende Beispiele.

Laut Artikel 91 DHO werden für die Einrichtungen öffentlichen Interesses die Verpflichtungsermächtigungen pro Programm vorgesehen und genehmigt und die Ausgabenermächtigungen pro Programm vorgesehen und für den gesamten Haushalt genehmigt.

Obwohl die „Stiftung“ auf ihrem Bankkonto über etwa 70.000 Euro von vorherigen Spenden verfügt, wird so nicht möglich sein in 2013 Ausgaben zu tätigen über mehr als 2.000 Euro.

Um über die Gelder auf dem Finanzkonto „Stiftung Miteinander unterwegs“ frei zu verfügen, sollte oder ein Haushaltsfonds geschaffen werden oder eine echte Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit durch einen Königlichen Erlass geschaffen werden. Sonst dienen die Spenden für die „Stiftung Miteinander unterwegs“ nur zur Speisung des Schatzamtes der Dienststelle für Personen mit Behinderung.

8.5 Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU

Die Haushaltseinnahmen und -ausgaben 2013 werden auf 3.438.500 Euro bzw. 3.549.000²² Euro veranschlagt. Aufgrund von diesen Zahlen ist der Haushalt 2013 für einen Betrag von 94.000 Euro defizitär (Nettofinanzierungssaldo).

²² Eine normneutrale Ausgabe in Höhe von 16.500 Euro als Kapitaltilgungen Hypothekendarlehen nicht einbegriffen.

Tabelle –Haushalt

Einnahmen	2011 (E.E.) ²³	2012 (AHH)	2013 (UHHP)	2012-2013
Einnahmen	3.185.896,84	3.379	3.439	1,80%
Total	3.185.896,84	3.379	3.439	1,80%
Ausgaben	2011	2012 (AHH) (VE = AE)	2013 (UHHP) (VE = AE)	2012-2013 (VE = AE)
Verwaltungsprogramm	801.599,47	924,05	918	-0,65%
Tätigkeitsprogramm	2.550.671,72	2.619,45	2.631	0,52%
Total	3.352.271,19	3.543,50	3.549	0,15%

(Euro)

8.5.1 Einnahmen

Die auf 3.455.000 Euro veranschlagten Einnahmen 2013 liegen 1,80 % über den Einnahmen 2012.

Tabelle – Einnahmen

Einnahmen	2011 (E.E.) ²⁴	2012 (AHH)	2013 (UHHP)	2012-2013
Verkauf an Firmen, Finanzinstitute und Versicherungen	39.326,66	40,6	37	-8,62%
Verkauf an Haushalte	0,00	3	0	-100,00%
Dienstleistungen an andere öffentliche Dienste	12.036,50	8	14	71,54%
Habenzinsen	3.637,11	2	1	-37,50%
Firmen	0,00	0	0	
Versicherungen	0,00	0	0	-100,00%
Dritte ohne Gewinnerzielung	983,22	0	0	
Einnahmen von Haushalten	18.462,50	14	20	51,11%
Transfer der DG	3.091.450,85	3.292	3.346	1,66%
Kapitaltransfer der DG	20.000,00	20	20	0,00%
Total	3.185.896,84	3.379	3.439	1,80%

(Euro)

Dotation

Die Funktionsdotationseinnahmen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind in 2013 eingefroren worden. Das Projekt „Starter kit“ wird in 2013 nicht mehr durch Europäische Subventionen kofinanziert. Um diese Einnahmen zu kompensieren, gibt es eine ergänzende Dotation (60.000 Euro), so dass das Projekt „Starter kit“ effektiv bleiben kann. In 2013 sind 55.000 Euro als ergänzende Dotation (60.000 Euro minus 5.000 Euro schon in 2012 verrechnet) veranschlagt worden. In 2012 erhielt das IAWM im Rahmen von Euroskills einen Betrag von 5.500 Euro. Dieses Projekt ist in 2013 nicht verlängert worden.

²³ Erhaltene Einnahmen.

²⁴ Erhaltene Einnahmen.

Andere Einnahmen

Dienstleistungen an andere öffentliche Dienste

Das IAWM betreut aufs Neue das Sekretariat für Federauto, was in einer monatlichen Einnahme von 500 Euro resultiert.

Einnahmen von Haushalten

Die Beteiligung der Lehrlinge an den Beförderungskosten wurde pro Strecke von 1,25 Euro auf 2 Euro nach oben revidiert, d.h. eine Erhöhung um 60 %, was in einer Zunahme der Einnahmen in Höhe von 5.400 Euro resultiert.

8.5.2 Ausgaben

Verwaltungsprogramm

Tabelle – Ausgaben

Ausgaben	2011	2012 (AHH) (VE = AE)	2013 (UHHP) (VE = AE)	2012-2013 (VE = AE)
Besoldung nach Barema	380.736,65	407	434	6,77%
Andere Elemente der Besoldung	39.202,87	45	47	4,39%
Arbeitgeberanteil Soziallasten	155.014,68	177	192	8,34%
Direkte Abgaben	5.822,64	7	7	1,46%
Naturalvorteile	23.529,04	25	26	2,61%
Generelle Funktionskosten an Dritte des Privatsektors	124.622,95	128	125	-2,85%
Miete von Gebäuden und Räumen	1.768,56	2	2	5,56%
Generelle Funktionskosten an Dritte innerhalb des öffentlichen Sektors	5.832,17	5	5	1,63%
Steuern und Abgaben	816,28	1	1	4,25%
Bankzinsen	13.708,32	13	13	0,00%
Verzugszinsen	191,93	0	0	
Zinsen aus Leasing	797,65	1	1	0,00%
Ausbau Gebäude	2.913,01			
Sonstiges Material	28.808,47	97	49	-49,28%
Inländischer Natur	15.676,54	17	17	0,00%
Amortisation von Leasingverbindlichkeiten	2.157,71	0	0	
Verwaltungsprogramm	801.599,47	924,05	918	-0,65%

(Euro)

Im Rahmen der Personalkostenberechnung 2013 wurde folgenden Aspekten Rechnung getragen:

- Indexsteigerung : ab Januar 2013, keine andere Steigerung in 2013 : +2,30 %
- Beitrag Pensionsfonds des statutarischen Personals: 36,5 % (2012 Beitrag: 34,5 %)
- Sparmaßnahme (= um -1 % reduzierte Baremen)
- Baremaentwicklung & Beförderungen : +0,5 %

Im Haushaltsplan des IAWM jedoch steigt die Lohnmasse um 6,82 % an. Grund für diese Differenz liegt in der Beförderung von 3 Personalmitgliedern, u.a. vom Direktor des Instituts. Grund für die Reduzierung der geschätzten Investitionsausgaben (-49,28 %) liegt insbesondere im Projekt PHOENIX das darauf abzielt die Datenbanken des IAWM und des ZAWM zu integrieren. Dieses Projekt wurde Ende 2011 gestartet und müsste im Monat Juni abgerundet sein.

Tätigkeitsprogramm

Tabelle – Ausgaben

Ausgaben	2011	2012 (AHH) (VE = AE)	2013 (UHHP) (VE = AE)	2012-2013 (VE = AE)
Generelle Funktionskosten an Dritte des Privatsektors	43.816,48	41	41	0,65%
Generelle Funktionskosten an Dritte innerhalb des öffentlichen Sektors	0,00	0	0	
Zuwendungen für Lehrtätigkeit in der Aus- und Weiterbildung	1.458.557,83	1.521	1.552	2,03%
Zuwendungen an die ZAWM	860.826,73	887	892	0,54%
Zuwendungen an Dritte ausser den ZAWM	15.387,09	14	14	0,00%
Zuwendungen landwirtschaftlichen Vereinigungen	41.664,09	60	60	0,00%
Zuschüsse zugunsten der Lehrlinge	89.728,84	80	60	-25,00%
Zuschüsse zugunsten der in der Landwirtschaft tätigen Personen				
Zuschüsse an die ZAWM	4.090,66	4	0	-100,00%
Zuschüsse an die ZAWM	36.600,00	13	13	0,00%
Verwaltungsprogramm	2.550.671,72	2.619,45	2.631	0,52%

(Euro)

Zuwendungen für Lehrtätigkeit in der Aus- und Weiterbildung

Die Entwicklung der Ausgaben für die Gehaltssubventionen erklärt sich durch die Tatsache zum einen dass diese Ausgaben in 2013 indexiert werden aber zum anderen dass die Baremen wie im Unterrichtswesen um 1% reduziert werden.

Zuwendungen an die ZAWM

Die direkten Subventionen an die ZAWM werden in 2013 nicht indexiert.

Zuschüsse zugunsten der Lehrlinge

Ab September 2013 soll die Schülerbeförderung geeinigt werden und integral zu Lasten des Ministeriums kommen.

8.6 Autonome Hochschule in der deutschsprachigen Gemeinschaft

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 497.000 Euro legt diese Einrichtung für 2013 einen ausgeglichenen Haushalt vor (Nettofinanzierungssaldo).

In 2013 ist die Haushaltsstruktur der AHS abgeändert worden wobei 3 neue Organisationsbereiche geschaffen worden sind. Die Hauptverwaltung hat übrigens die Kosten des Unterhaltspersonals zu ihren Lasten genommen, was eine erhebliche Senkung der veranschlagten Ausgaben zur Folge hat.

Tabelle – Haushalt

Einnahmen	2011 (E.E.) ²⁵	2012 (AHH)	2013 (UHHP)	2012-2013
Organisation			368	
Personal			12	
Studierende			117	
Total	587.688,00	757	497	-34,35%
Ausgaben	2011 Rechnungen	2012 (AHH) (VE = AE)	2013 (UHHP) (VE = AE)	2012-2013 (VE = AE)
Organisation			205	
Personal			272	
Studierende			20	
Total	563.887,77	742	497	-33,02%

²⁵ Erhaltene Einnahmen.

BERICHT DES RECHNUNGSHOFES ÜBER DEN DEKRETTENTWURF ZUR FESTLEGUNG DER HAUSHALTSPLÄNE DER DEUTSCHSPRACHIGEN GE-MEINSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTS-JAHR 2013 - REKENHOF, NOVEMBER 2012 / 45

Differenz	22,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nettofinanzierungssaldo SEC 95 (A)	2.659,90	22.066,60	23.039,80	55.718,70	427,90	459,40	468,20	8.880,90	10.423,50	13.203,40	
Nettofinanzierungssaldo SEC 95 (B)	2.286,80	31.330,40	61.543,00	2.191,30	1.091,10	1.105,60	1.124,20	1.141,40	2.277,50	5.231,30	
Differenz	373,10	9.263,80	38.503,20	53.527,40	1.519,00	1.565,00	656,00	7.739,50	8.146,00	7.972,10	5.093,40
Kapitaltilgungen Anleihen (A)	3.208,70	3.351,80	4.162,40	5.320,10	7.110,00	7.794,50	8.531,80	8.634,40	8.464,70	6.380,00	
Kapitaltilgungen Anleihen (B)	3.208,70	3.351,80	3.518,20	3.701,20	4.208,30	4.453,50	5.334,70	4.983,90	4.338,50	2.501,40	
Differenz	-	-	644,20	1.618,90	2.901,70	3.341,00	3.197,10	3.650,50	4.126,20	3.878,60	23.358,20
Normneutrale Verrichtungen (A)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
Normneutrale Verrichtungen (B)	77,90	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
Differenz	22,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto zu finanzierender Saldo (A)	5.968,60	25.518,40	27.302,20	61.138,80	7.637,90	8.353,90	8.163,60	146,50	1.858,80	6.723,40	
Brutto zu finanzierender Saldo (B)	5.573,40	34.782,20	65.161,20	5.992,50	3.217,20	3.447,90	4.310,50	3.942,50	2.161,00	2.629,90	
Differenz	395,20	9.263,80	37.859,00	55.146,30	4.420,70	4.906,00	3.853,10	4.089,00	4.019,80	4.093,50	18.264,80
Kumuliertes Bruttoergebnis (A)	50.096,80	75.615,20	102.917,40	164.056,20	171.694,10	180.048,00	188.211,60	188.065,10	186.206,30	179.482,90	
Kumuliertes Bruttoergebnis (B)	49.701,60	84.483,80	149.645,00	155.637,50	158.854,70	162.302,60	166.613,10	170.555,60	172.716,60	170.086,70	
Differenz	395,20	8.868,60	46.727,60	8.418,70	12.839,40	17.745,40	21.598,50	17.509,50	13.489,70	9.396,20	54.269,80
Neue Anleihen (A)	-	20.000,00	30.000,00	50.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	-	-	
Neue Anleihen (B)	-	-	-	10.000,00	-	20.000,00	-	-	15.000,00	-	
Differenz	-	20.000,00	30.000,00	40.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	15.000,00	-	75.000,00
Über-/Unterfinanzierung des Haushaltsjahres	5.968,60	5.518,40	2.697,80	11.138,80	2.362,10	1.646,10	1.836,40	10.146,50	1.858,80	6.723,40	
Über-/Unterfinanzierung des Haushalts-	5.573,40	34.782,20	65.161,20	4.007,50	3.217,20	16.552,10	4.310,50	3.942,50	12.839,00	2.629,90	

BERICHT DES RECHNUNGSHOFES ÜBER DEN DEKRETENTWURF ZUR FESTLEGUNG DER HAUSHALTSPLÄNE DER DEUTSCHSPRACHIGEN GE-MEINSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTS-JAHR 2013 - REKENHOF, NOVEMBER 2012 / **46**

jahres											
Differenz	395,20	- 29.263,80	- 67.859,00	15.146,30	- 5.579,30	14.906,00	- 6.146,90	- 14.089,00	10.980,20	- 4.093,50	- 56.735,20
Kumulierte Über-/Unterfinanzierung	- 32.244,70	- 37.763,10	- 35.065,30	- 46.204,10	- 43.842,00	- 42.195,90	- 40.359,50	- 30.213,00	- 28.354,20	- 21.630,80	
Kumulierte Über-/Unterfinanzierung	- 31.849,50	- 66.631,70	- 131.792,90	- 127.785,40	- 131.002,60	- 114.450,50	- 118.761,00	- 122.703,50	- 109.864,50	- 107.234,60	
Differenz	395,20	- 28.868,60	- 96.727,60	81.581,30	- 87.160,60	72.254,60	- 78.401,50	- 92.490,50	81.510,30	- 85.603,80	
Permanente Kreditlinie (Kassenkredit)	50.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00							